

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Hansestadt Gardelegen

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 GVBl. LSA S. 522, hat der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung am 27.01.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Hansestadt Gardelegen beschlossen.

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Hansestadt Gardelegen.

Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.

§ 2 Steuerpflichtige

(1) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund in seinem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb, in seinem Verein, einer Gesellschaft oder ähnlichem aufgenommen hat. Als Halter des Hundes gilt nicht, wer einen Hund nicht länger als zwei Monate in Pflege, Verwahrung oder auf Probe genommen hat oder zum Anlernen und Dressieren länger als drei Monate innerhalb eines Jahres hält.

§ 4 Steuerfreiheit, Steuerbefreiungen

(2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

8. Hunden, die mit Vertrag von einem Tierheim erworben wurden für die Dauer von drei Jahren.

9. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und für die Jagd verwendet werden.

§ 5 Steuerermäßigungen

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte der Steuer nach § 3 Abs.1 Ziff. a) unter Beachtung der Voraussetzungen nach § 7 zu ermäßigen, für das Halten von

2. fällt weg

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigungen oder Steuerbefreiungen werden nur gewährt, wenn

4. es sich nicht um Vermutungs- und/oder Vorfallshunde handelt.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Hansestadt Gardelegen vom 07.06.2011 außer Kraft.

Gardelegen, den

Mandy Schumacher
Bürgermeisterin